



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg  
LIGA der freien Wohlfahrtspflege  
Landesjugendring  
Deutsches Jugendherbergswerk Berlin-Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Karsten Friedel  
Gesch.-Z.: 25 -  
Hausruf: +49 331 866-3750  
Fax: +49 331 27548-3816  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
Karsten.Friedel@mbjs.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 9. Juni 2020

## Ferienprogramm des Landes Brandenburg für die Sommerferien 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wird in den Sommerferien 2020 Angebote der Ferienbetreuung in Verbindung mit Lernangeboten fördern. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass viele Familien in diesem Jahr keinen gemeinsamen Urlaub mit ihren Kindern verbringen können und einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Die Verbindung von Freizeitangeboten einerseits und Lernangeboten, die am schulischen Bildungsangebot orientiert sind, kann hier entlastend wirken.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen durch Träger der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden. Die kooperativ einzubindenden Lernangebote sollen durch hierzu gesondert zu gewinnende Lehrkräfte im Rahmen von Nebentätigkeit unterbreitet werden. Auch der Einsatz von Studierenden der Lehramtsstudiengänge oder Lehrkräfte im Ruhestand soll möglich sein. Die Träger der Ferienangebote und die einzusetzenden schulpädagogischen Fachkräfte sollen sich über den Gesamtrahmen des Angebots und die Einbindung der Lernangebote vor Beginn der Maßnahme einigen. Mit den schulpädagogischen Fachkräften werden gesonderte Honorarverträge durch die kobra.net gGmbH geschlossen.

Die Angebote können sowohl im Rahmen von Ferienfahrten mit Übernachtungen unterbreitet werden als auch im Rahmen der ohnehin stattfindenden Ferienangebote in Jugendfreizeiteinrichtungen ohne Übernachtung im örtlichen Bereich. Die Förderung erfolgt entsprechend den Nummern 1, 2.1, 2.2, 3-6 meiner Richtlinie zur Förderung der Jugendbildung und Jugendbegegnung im Land Brandenburg vom 10. Januar 2020 (siehe Anlage). Zuwendungsempfänger können neben den in der

Richtlinie genannten auch Antragsteller mit nur örtlichem Wirkungskreis sein, also die Jugendämter, Gemeinden, Träger der freien Jugendhilfe auf örtlicher Ebene und Träger von Horten, wenn es sich um Angebote handelt, die über die ohnehin stattfindende Kindertagesbetreuung hinausgehen.

Konzeptionell werden sich die Anbieter der Ferienmaßnahmen und die kooperierenden Lehrkräfte jeweils auf die pädagogische Ausgestaltung einigen. Der Tagesablauf, auch der Rhythmus von Freizeitspaß und pädagogisch stärker strukturierten Phasen, müssen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt sein. Es werden pro Tag 6 Stunden pädagogisch gestaltete Angebote erwartet. Die Teilnahme ist freiwillig und orientiert sich an den Prinzipien der Jugendarbeit. In Entsprechung zur o.g. Richtlinie werden bei ganztägigen Angeboten ohne Übernachtung 12 Euro je Tag und Teilnehmer gewährt, bei Angeboten mit Übernachtung beträgt die Förderung 30 Euro je Tag und Teilnehmer. Die Höchstförderdauer je Teilnehmer beträgt 10 Tage.

Wenn Sie Interesse haben, solch ein Angebot zu unterbreiten, beantragen Sie als Träger auf der örtlichen Ebene, also als Träger einer Jugendfreizeiteinrichtung, eines Hortes oder z.B. eines Jugendbildungsvereins die Fördermittel bitte bei Ihrem zuständigen Jugendamt. Als überörtlich tätiger freier Träger richten Sie Ihren Antrag bitte an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter Nutzung des Antragsformulars der o.g. Richtlinie (Anlage). Angesichts der fortgeschrittenen Zeit lasse ich den Maßnahmebeginn zum Datum der Antragstellung zu.

Ich gehe davon aus, dass schulpädagogische Fachkräfte, die Interesse an einer gemeinsamen Ausgestaltung von Ferien- und Lernangeboten haben, sich auch direkt an Träger der Jugendarbeit oder von Horten in ihrem näheren Umfeld wenden werden. Darüber hinaus wird das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Ferienbeginn einen Überblick über die vorliegenden Interessenbekundungen haben und den Jugendämtern entsprechende Informationen bereitstellen können. Überörtlich tätige Träger können die notwendigen Informationen direkt in Referat 25 erfragen (0331 866-3753, -3906, -3757, -3750).

Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft zum Mittun und bitte die Landesverbände der Wohlfahrtspflege und den Landesjugendring, dieses Schreiben auch ihren Mitgliedsorganisationen bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Volker-Gerd Westphal

Leiter der Abteilung Kinder, Jugend, Sport und Weiterbildung